

Zertifizierte Prüfstelle für Leitern, Tritte und Fahrgerüste

Die Gefährlichkeit von Arbeiten auf Leitern und Tritten sowie Fahrgerüsten wird häufig unterschätzt. Die Zahl der Abstürze geht jährlich in die Tausende. Viele Unfälle verlaufen tödlich. In der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften BGI 694 für Leitern und Tritte, sowie in den berufsgenossenschaftlichen Regeln für Gerüstbau BGI 663 sind die wichtigsten Regeln zusammengefasst.

Diese Gesetze und Regeln fordern, dass jeder Unternehmer eine befähigte Person bzw. Prüfstelle zu beauftragen hat, die Leitern und Tritte, sowie Fahrgerüste wiederkehrend auf den ordnungsgemäßen Zustand prüft und dokumentiert (Plakette und Prüfbericht) sowie die betreffenden Mitarbeiter in die ordnungsgemäße Benutzung, mindestens ein mal jährlich, einweist. Nach der seit 3. Oktober 2002 gültigen Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist dies für alle Unternehmen erforderlich, die technische Arbeitsmittel bereit stellen und/oder nutzen. Bei nicht beachten dieser Verordnung haftet der Unternehmer (egal welcher Geschäftform) bei Unfällen unter Umständen mit seinem Privatvermögen.

Unsere Dienstleistung umfasst die vorgeschriebenen Sachkundigenprüfungen die gemäß den gesetzlichen Vorschriften mindestens einmal im Jahr durchgeführt werden müssen (ausschlaggebend ist eine Gefährdungsbeurteilung), sowie die Erstellung von einsatzorientierten Betriebsanweisungen gemäß den berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Bei unseren Prüfungen werden alle Baugruppen geprüft und kleine Mängel können nach Herstellervorschrift repariert werden (Schuhe, Scharniere, Bänder usw.). Wir prüfen alle auf dem Markt befindlichen Leitern, Tritte und Fahr- bzw. Rollgerüste. Bei einer Erstprüfung erhält jeder zu prüfende Gegenstand eine Prüfnummer und ein Prüfsiegel. In einem Prüfbericht wird dokumentiert in welchem Zustand sich der Gegenstand befindet und welche Reparaturen durchgeführt wurden.

Sollten wir Ihr Interesse an unserer Dienstleistung geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Für Fragen, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zu Verfügung.

Unsere Geschäftsstellen finden Sie im Internet unter www.fag-wengenroth.de

FAG-Wengenroth

FAG-Wengenroth

Kleine Feldstraße 6
65795 Hattersheim

Telefon: 06190 9359997
Telefax: 06190 932314
info@fag-wengenroth.de
www.fag-wengenroth.de
Inh.: Volker Wengenroth